

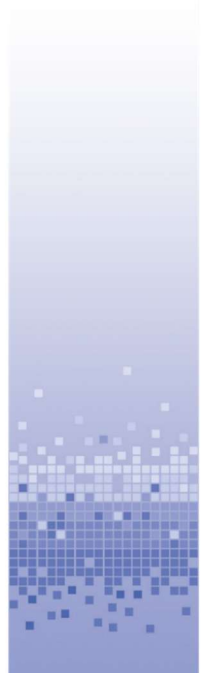
Schulprogramm 2025

Heinrich-Böll-Schule in Fürth

Arbeitsprogramm



Stand: Januar 2026 (Abschlussbericht der Schulentwicklungsgruppe)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Geschäftsordnung der Steuergruppe	3
Fortschreibung Schulprogramm 2025: Themen.....	4
Meilenstein 01: Digitale Schule (Rezertifizierung): Herr Brenneis	4
Meilenstein 02: MINT-freundliche Schule (Rezertifizierung): Herr Orth	4
Meilenstein 03: Zentrum für Digitale Unterrichtspraxis: Herr Hauptmann	4
Meilenstein 04: Individuelles und Differenziertes Lernen (InDi): Frau Hirsch, Herr Hering	4
Meilenstein 05: Gesunde Schule: Herr Reichwein	5
Meilenstein 06: Schulverfassung: Frau Ortenburger-Maurer, Herr Schwind	6
Meilenstein 07: Fahrtenkonzept: Herr Oberle	10
1. Mehrtägige Fahrten und Exkursionen	11
2. Eintägige Veranstaltungen außerhalb der Wanderwoche	12
3. Betreuungsschlüssel	12
Meilenstein 08: GL-Stunde: Herr Hauptmann.....	13
Meilenstein 08: Evaluation Lehrer/Raumkonzept: Herr Hauptmann	14
Fazit zum Ergebnis der Evaluation bei Lehrkräften Eltern und Lernenden:.....	14
Meilenstein 09: „Schöne Schule“/Ästhetik des Gebäudes: Frau Walder/Herr Schwind	15
Meilenstein 10: Schulhundekonzept: Frau Drexler/Frau Schraml/Frau Umann.....	16
Meilenstein 11. Einführung Dresscode: Frau Ihrig.....	17
Ausblick für die nächste Schulentwicklungsrunde: HBS 2030.....	18
Beendet:	18
Dauerthemen (bleiben in der Bearbeitung):.....	18
Neu aufzunehmen:	18

Vorwort

Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse der Fortschreibung unseres Schulprogramms für den Zeitraum 2020 bis 2025 zusammen.

Der Abschlussbericht fußt auf den zu Beginn des Zeitraums durch die Gesamtkonferenz (Gesamtkonferenzbeschluss vom 15.03.2023) festgelegten Schulentwicklungsthemen, die prioritär bearbeitet werden sollten. Diese Schulentwicklungsthemen sind die Grundlage für die Arbeit der durch die Gesamtkonferenz beauftragten Schulentwicklungsgruppe.

Zu Beginn der nächsten Phase unserer Schulentwicklungsarbeit wurden in der Gesamtkonferenz Grundsätze der Zusammenarbeit, Arbeitsweise, Zusammensetzung und Themenfindung beschlossen.

Geschäftsordnung der Steuergruppe

Seit einigen Jahren gibt es an der Heinrich-Böll-Schule eine Steuergruppe für Schulentwicklung. In der Steuergruppe arbeiten Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und SchülerInnen. Die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der HBS können ebenfalls Projektideen einbringen und sich an der Ausgestaltung beteiligen. Die Steuergruppe trifft sich etwa einmal im Quartal.

Die Steuergruppe Schulentwicklung bildet eine Schaltstelle zwischen Kollegium, Schulleitung, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Der Schwerpunkt der Arbeit der Steuergruppe liegt in der Prozesssteuerung, nicht in der konzeptionellen und inhaltlichen Arbeit, d.h. die Steuergruppe unterstützt die Schule darin, im Hinblick auf ausgewählte schulische Entwicklungsziele die Arbeit der schulischen Gremien zu koordinieren, ihre Ergebnisse zusammenzuführen und die nächsten Schritte zu planen. Der Bericht der Steuergruppe zu Themen, Ergebnissen und Anträgen ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt jeder Gesamtkonferenz.

Die Steuergruppe versteht sich als Gremium, das die Schulentwicklung an der HBS steuert, transparent macht und die verschiedenen Mitglieder der Schulgemeinde (Schulleitung, Kollegium, Personalrat, Eltern-Vertreterinnen und -Vertreter, SV-Vertreterinnen und -Vertreter) am Schulentwicklungsprozess beteiligt. Dabei steuert sie auch, dass gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden und die Interessen der gesamten Schulgemeinde berücksichtigt werden. Die Steuergruppe nimmt Schulentwicklungsprojekte der Mitglieder der Schulgemeinde auf oder entwickelt eigene Vorschläge.

In der Steuergruppe werden Schulentwicklungsprojekte vorgestellt und so bearbeitet, dass sie der Gesamtkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden können. Die Mitglieder der Steuergruppe entscheiden, ob aufgrund des Umfangs des Projekts ggf. Arbeitsgruppen gebildet werden. Innerhalb der Steuergruppe übernimmt ein Mitglied der Steuergruppe die Tätigkeit eines Ansprechpartners einer Arbeitsgruppe. Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner wird bei der Konzeptionierung durch die Steuergruppe unterstützt und bekommt ggf. Entlastungsstunden (siehe 10%-Regelung aus dem Zuschuss der Grundunterrichtsversorgung) zugewiesen. Ist das Konzept ausgearbeitet, wird es der Gesamtkonferenz zur Abstimmung vorgelegt.

In der jeweils aktuellen Sitzung werden am Ende die Themen für die nächste Sitzung festgelegt. Die Steuergruppe wird in einem festgelegten Turnus (Dauer einer Schulentwicklungsrunde) von der Gesamtkonferenz gewählt und setzt sich derzeit aus den folgenden Mitgliedern zusammen: BNS, HIR, HPT, HRG, KEL, OBB, OBM, ORT, RWN, SWD, WLD.

Die Steuergruppe wählt den Vorsitz auf der konstituierenden Sitzung. Bei Ausscheiden eines Mitglieds rückt der/die Nächstgewählte nach; steht niemand zur Verfügung, erfolgt auf der nächsten Sitzung eine Nachwahl.

Fortschreibung Schulprogramm 2025: Themen

Meilenstein 01: Digitale Schule (Rezertifizierung): Herr Brenneis

- Zertifikat wurde erteilt, eine Rezertifizierung wird für 2025 ins Auge gefasst.
- Ziele sind z.B. durch den Medienentwicklungsplan vorgegeben.
- Das Pilotprojekt „Digitale Welt“ ist in das Projekt integriert.
- Umsetzung der KMK-Kompetenzen, Regelungen zu BYOD, Ausbau der Infrastruktur (WLAN)
- Schnittmengen z.B. mit Schulverfassung oder Digitale Unterrichtspraxis
- Meilensteine werden festgelegt
- Letzte Rezertifizierung erfolgte 2024

➔ Aufnahme in Schulprogramm 2030 (Weiterführung)

Meilenstein 02: MINT-freundliche Schule (Rezertifizierung): Herr Orth

- Zertifikat wurde 2021 ausgestellt, eine Rezertifizierung ist für 2024 vorgesehen
- Es sind 14 Kriterien zu erfüllen (außerschulische Partner, Eltern einbinden, Einbindung ins Schulprogramm)
- Meilensteine werden bis zur nächsten Sitzung festgelegt
- Letzte Rezertifizierung erfolgte 2024

➔ Aufnahme in Schulprogramm 2030 (Weiterführung)

Meilenstein 03: Zentrum für Digitale Unterrichtspraxis: Herr Hauptmann

- Zertifikatsübergabe erfolgt am 06.02.2023 in Wiesbaden (erledigt)
- Fortbildungsreihe/Planung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für andere Schule
- Teilnahme an einer Fortbildungsreihe (erledigt)
- Materialwerkstatt im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Welt“
- Regelmäßige Rückmeldung an das SSA (jährlich, zuletzt 2024)

➔ Aufnahme in Schulprogramm 2030 (Weiterführung)

Meilenstein 04: Individuelles und Differenziertes Lernen (InDi): Frau Hirsch, Herr Hering

- Eigenständiges Lernen soll in verschiedenen Niveaustufen erworben werden
- Vorschläge an die Fachschaften zur Besetzung der UV werden erarbeitet
- Läuft aktuell so, wie es angedacht war
- Ziele bis 2025 festlegen mit anschließender Evaluation

➔ Aufnahme in Schulprogramm 2030 (Weiterführung)

Meilenstein 05: Gesunde Schule: Herr Reichwein

- Achtsamkeit, Stärke zeigen (SEL: Schüler, Eltern, Lehrer)
- Konzept soll entwickelt werden, z.B. Synergieeffekte nutzen mit Lehrplan (Gesundes Frühstück, Gesundheitserziehung in Biologie etc)
- Es könnte ein (Teil-) Zertifikat erworben werden
- Präventionsarbeit leisten
- Meilensteine werden bis zur nächsten Sitzung festgelegt
- Achtsamkeit
- Stille Pause (HHM)

➔ **Aufnahme in Schulprogramm 2030 (Weiterführung)**

Schulverfassung HBS // Hauptteil

I. Allgemeine Verhaltensweisen

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.

- Wir achten das Eigentum unserer Mitmenschen und benutzen es nur mit deren Einverständnis.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation.
- Konflikte lösen wir friedlich.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.

2. Wir achten aktiv auf eine saubere Schule und vermeiden Müll.

- Damit sich alle wohl fühlen können, achten wir auf einen gepflegten Zustand unserer Schule. So tragen wir Sorge, dass alle Bereiche der Schule pfleglich behandelt und sauber zurückgelassen werden.
- Wir heben Müll vom Boden auf und beteiligen uns am Pickdienst.
- Wir werfen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter, wobei wir die Mülltrennung beachten.
- Eines unserer Grundprinzipien ist die Müllvermeidung. Dies bedeutet, dass wir versuchen, wiederbefüllbare Flaschen und Brotdosen zu nutzen.

3. Beschädigungen des Schulgebäudes und des Schulgeländes.

- Alle Beschädigungen und groben Verunreinigungen, die wir nicht selbst beseitigen können, melden wir sofort der Schulverwaltung
- Bilder, Poster, Pflanzen, Möbel und ausgestellte Ergebnisse von Unterrichtsprojekten dürfen nicht beschädigt werden.
- Schuleigentum behandeln wir sorgfältig. Dies gilt besonders für alle elektronische Geräte, Instrumente, Bücher, Geräte und Demonstrationsobjekte.
- Jegliche Schäden an Schuleigentum, aber auch mutwillige Zerstörung melden die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Lehrkräften. In letzterem Fall sorgt der Verursacher bzw. dessen Eltern/ Erziehungsberechtigte für die Reparatur bzw. den Ersatz.

4. Toiletten

- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Toilettenräume sind im sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Grobe Verunreinigungen, Beschädigungen und Fehlverhalten melden wir umgehend der Schulverwaltung.

5. Rauchen und der Umgang mit Drogen und Waffen

- Das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung des Kreises Bergstraße gelten uneingeschränkt.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Schülerinnen und Schüler ist der Konsum von Alkohol während der Schulzeit und generell auf dem Schulgelände verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Veranstaltungen in der Schule und Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.
- Der Besitz, der Gebrauch und die Weitergabe von Drogen sind verboten. In der Regel führt ein Verstoß zum Schulverweis.

6. Waffen und andere gefährliche Gegenstände

- Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenstände ist verboten.
- Die Einschätzung der Gefährlichkeit der Gegenstände liegt im Ermessen des Schulpersonals, bzw. der Schulleitung.

7. Elektronische Geräte

- Die Nutzung elektronischer Geräte ist auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmen sind in der entsprechenden Ordnung geregelt.
- Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft über die Nutzung elektronischer Endgeräte.
- E-Roller müssen außerhalb des Schulgeländes verbleiben.

8. Mediothek und Cafeteria

- Für den Aufenthalt in diesen Einrichtungen beachten wir die jeweils geltende Ordnung.
- Das Angebot der Mediothek kann in den Pausen und während Freistunden genutzt werden.

9. Aushänge

- Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und sind wieder zu entfernen, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

10. Gäste

- Besucher der Schule (Gäste, Freunde, ehemalige Schülerinnen und Schüler) sind willkommen, müssen sich aber im Sekretariat anmelden.

II. Besondere Regelungen

1. Schulgelände

- Die Treppen und oberen Flure sollen von den Schülerinnen und Schülern erst nach dem Klingeln um 7.30 Uhr betreten werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann die Gesamtkonferenz für einzelne Jahrgänge beschließen.
- Während der Unterrichtszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nicht. Dies gilt auch für Freistunden. In dringenden Ausnahmefällen legen die Schülerinnen und Schüler der Klassenleitung einen begründeten Antrag vor oder melden sich im Schülersekretariat ab. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann die Gesamtkonferenz für einzelne Jahrgänge beschließen.

2. Unterrichtsräume

- Für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum ist jede Klasse bzw. jeder Kurs sowie die unterrichtenden Lehrkräfte verantwortlich.
- Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in den Unterrichtsräumen ist wegen der besonderen Einrichtung und der vorhandenen Gefahrenquellen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.
- In den Fachräumen gelten besondere Regelungen, die in den entsprechenden Fachraumordnungen festgehalten sind.
- Beim Verlassen der Unterrichtsräume ist Folgendes zu beachten:
 - a) Die Whiteboards sind gründlich zu reinigen.
 - b) Die Tischordnung ist wieder herzustellen.
 - c) Die Stühle sind an die Tische zu stellen.
 - d) Benutzte elektronische Geräte müssen ausgeschaltet sein.
 - e) Der Raum ist besenrein zu verlassen.
- Nach Unterrichtsschluss ist Folgendes zu beachten:
 - a) Die Stühle sind auf die Tische zu stellen. Ausnahmen werden durch die jeweils gültigen Raumordnungen geregelt.
 - b) Die Fenster und Lichtkuppeln sind zu schließen bzw. verriegeln.
 - c) Das Licht ist auszuschalten.
 - d) Der Raum ist besenrein zu verlassen.
 - e) Die Lehrkraft kontrolliert beim Verlassen den Raum und schließt ab.

4. Sport- und Gymnastikhallen

- Sport- und Gymnastikhallen betreten wir nur mit sauberen Turnschuhen und nur in Anwesenheit eines Sportlehrers.
- Wegen Verletzungsgefahr ist der Aufenthalt in den Geräteräumen nur nach Anweisung des Sportlehrers gestattet.

5. Pausen und Freistunden

- Der Pausenbereich befindet sich innerhalb der Markierungen auf dem Schulhof.
- Für den Aufenthalt in der Mediothek und in der Cafeteria während der Pausen gelten die Bestimmungen der entsprechenden Ordnungen.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen von Gegenständen sowie das Spielen mit festen Bällen verboten. Sollte es zu einem Unfall kommen, ist dieser umgehend der Pausenaufsicht bzw. der Schulleitung zu melden.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich während Freistunden ausschließlich im Foyer, in der Mediothek oder auf dem Schulhof auf, keinesfalls auf den Treppen oder im ersten Obergeschoss.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Dies gilt auch für Freistunden. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann die Gesamtkonferenz für einzelne Jahrgänge beschließen.

6. Pickdienst

- Während und nach den Pausen sammelt – wöchentlich abwechselnd – jeweils eine Klasse auf dem Schulhof, im Foyer und in der Cafeteria den Abfall, der nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde.
- Die Schülerinnen und Schüler holen dazu zu Beginn der Pausen Zangen und Eimer am Hausmeisterraum und bringen sie danach auch dorthin wieder zurück.
- Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler kommen höchstens fünf Minuten nach Stundenbeginn zum Unterricht.

7. Entschuldigungen

- Der Besuch des Unterrichts ist Pflicht. Bei einem Schulversäumnis ist eine Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft mit Begründung für das Fernbleiben im Hausaufgabenheft unverzüglich (spätestens in der nächsten Anwesenheitsstunde bei der Klassenlehrkraft) vorzulegen.
Ein alternatives Entschuldigungsverfahren kann die Klassenlehrkraft nach eigenem Ermessen anbieten.

- Abstimmung erfolgte Januar 2026 (beendet)

➔ Keine Aufnahme in Schulprogramm 2030 geplant

Meilenstein 07: Fahrtenkonzept: Herr Oberle

Wanderungen, Ausflüge, Klassenfahrten und Exkursionen sind integrale Bestandteile des schulischen Lebens und der pädagogischen Arbeit. Sie ergänzen den Unterricht durch vielfältige außerschulische Lernorte und leisten einen wertvollen Beitrag zur sozialen, kulturellen und persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. In Übereinstimmung mit dem Erlass über Schulwanderungen und Schulfahrten des Hessischen Kultusministeriums (Wandererlass vom 07.12.2009) versteht unsere Schule diese Fahrten als schulische Veranstaltungen mit verbindlichem Charakter und klarem pädagogischem Auftrag. Der Wandererlass hebt die Bedeutung solcher Maßnahmen hervor, indem er sie ausdrücklich als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule anerkennt. Unser Fahrtenkonzept schafft hierfür einen verbindlichen Rahmen und stellt sicher, dass ein- und mehrtägige Veranstaltungen geplant und pädagogisch begründet sind sowie unseren schulinternen Grundsätzen entsprechen.

Die Struktur der Integrierten Gesamtschule bringt einige besondere organisatorische Anforderungen und Herausforderungen mit sich, wenn es um die Planung und Durchführung von Ausflügen und Wanderfahrten geht. Durch die Differenzierung in A-, B- und C- Kurse entstehen vielfältige Lerngruppen, deren Überschneidungen bei der Fahrtenplanung berücksichtigt werden müssen.

Ein- und mehrtägige Fahrten finden deshalb primär in der sog. Wanderwoche statt. Diese wird in jedem Schuljahr durchgeführt. Der Zeitraum wird frühzeitig festgelegt. Innerhalb der Wanderwoche findet kein regulärer Unterricht statt. Stattdessen ist Zeit für ein- oder mehrtägige Projekte und Fahrten.

Nach frühzeitigem Antrag und Genehmigung durch die Schulleitung können Veranstaltungen auch außerhalb der Wanderwoche durchgeführt werden (z. B. Skifreizeit, Sprachaustausch etc.). Für jede Veranstaltung ist bei der Schulleitung ein schriftlicher Antrag zu stellen (Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung mit SuS).

1. Mehrtägige Fahrten und Exkursionen

Mehrtägige Fahrten und Exkursionen sind ein wertvolles pädagogisches Instrument, die zur ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Sie fördern soziales Lernen, ergänzen den Unterricht auf sinnvolle Weise und tragen wesentlich zur persönlichen und schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

Angestrebt werden folgende mehrtägige Fahrten

Zielgruppe	Fahrt	Inhaltlicher- pädagogischer Schwerpunkt	Organisation
Jg. 6	Klassenfahrt in der Wanderwoche	Soziales Lernen und Gemeinschaft	Organisation durch die Klassenlehrkraft
Jg. 7	Skiexkursion	sportlicher Schwerpunkt	zentrale Organisation
Jg. 8-10	Sprachaustausch	Sprachaustausch	zentrale Organisation
Jg. 9	Berlinexkursion	politisch-historische Bildung (Besuch einer Gedenkstätte)	zentrale Organisation
Jg. 9-10	Erasmus+- Projekttreffen	Sprachaustausch	zentrale Organisation (Erasmusbeauftragte)
Jg. 10	Abschlussfahrt	Reflexion und Persönlichkeitsbildung	Organisation durch die Klassenlehrkraft

2. Eintägige Veranstaltungen außerhalb der Wanderwoche

- a. Eintägige Ausflüge und Exkursionen außerhalb der Wanderwoche sollen primär als Jahrgangsveranstaltungen stattfinden. Hierfür stehen in jeder Jahrgangsstufe bis zu 5 Tage zur Verfügung.
- b. Sind Tagesveranstaltungen aufgrund besonderer Umstände nicht als Jahrgangsveranstaltungen möglich, können Veranstaltungen in begründeten Einzelfällen auf Antrag und Genehmigung der Schulleitung in kleineren Gruppen stattfinden.

3. Betreuungsschlüssel

- a. Für eintägige Veranstaltungen und mehrtägige Fahrten steht in der Regel pro Klasse eines Jahrgangs ein Lehrerdeputat zur Verfügung.
Beispiel: Besteht der Jahrgang 6 aus 7 Klassen, werden 7,0 Deputate bereitgestellt. Auf Antrag kann der Betreuungsschlüssel um ein weiteres Deputat erhöht werden.
- b. Handelt es sich um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und besonderen Aufsichtsanforderungen (gemäß der VO Aufsicht), kann der Betreuungsschlüssel um bis zu zwei weitere Deputate erhöht werden.
- c. Wenn nicht der gesamte Jahrgang teilnimmt, wird der Betreuungsschlüssel anteilig entsprechend der teilnehmenden Klassen berechnet.
- d. In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung auf Antrag über eine abweichende Betreuung entscheiden.

- Abstimmung erfolgte Januar 2026 (beendet)

➔ **Keine Aufnahme in Schulprogramm 2030 geplant**

Meilenstein 08: GL-Stunde: Herr Hauptmann

Laut Erlass vom 24.06.2022, zugestellt am 03.08.2022, erhält das Fach PoWi eine Stunde mehr Unterricht für die Jahrgangsstufe 5 oder 6. Dies ist einzurichten ab dem Schuljahr 2022/23. Auf Beschluss der Gesamtkonferenz nach Absprache mit den beteiligten Fachschaften wird folgende Stundentafel verbindlich festgelegt.

Fächer/Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	4	3	4
1. Fremdsprache	5	5	4	3	4	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Sport	3	3	3	3	2	2
Religion/Ethik	2	2	2	2	2	2
Lernbereich Ästhetische Bildung						
Kunst	2	2			2	2
Musik	2	2	1	1	1	1
Lernbereich Naturwissenschaften	2	3	3			
Biologie				1	1	1
Chemie				2	2	2
Physik				1	2	2
Lernbereich Gesellschaftslehre	4	3	3	3	3	3
Erdkunde						
Politik und Wirtschaft						
Geschichte						
Arbeitslehre			1	1	1	1
Wahlpflichtunterricht			2	2	2	2
Wahlpflichtunterricht			2	2	2	2
Klassenlehrerstunde	1	1	1	1	1	1

- IST-Stand ermitteln
- Problem erfassen
- Neuer Vorschlag und Priorisierung
- Umsetzung GL-Stunde erfolgte 2022 (beendet)

➔ **Keine Aufnahme in Schulprogramm 2030**

Meilenstein 08: Evaluation Lehrer/Raumkonzept: Herr Hauptmann

Das im Schulprogramm 2020 beschlossene Lehrer-Raum-Konzept sollte laut Absprache noch einmal evaluiert und dann gegebenenfalls angepasst werden. Eine Abfrage innerhalb der Schulgemeinde ergab folgendes Meinungsbild zu verschiedenen Fragestellungen. In der letzte Zeile wurde abgefragt, ob das aktuelle Konzept beibehalten werden solle.

Lehrkräfte	Eltern	Alle SuS
11	46	180
21	32	136
27	38	150
10	32	89
19	27	168
23	35	154
12	23	71
23	31	158
15	29	131
22	36	114
17	19	90
10	16	76
16	31	170
13	23	100
26	42	218
39	65	225
28	74	250
22	69	258
38	72	312
23	64	161
26	71	236
33	66	230
24	74	246
33	79	234
26	54	272
26	77	290
38	80	294
28	65	204
30	72	288
20	36	140

Persönlicher Vorteil
bei Klassenzuordnung

Vandalismus-Frage

Fazit zum Ergebnis der Evaluation bei Lehrkräften Eltern und Lernenden:

Es gibt jeweils eine große Zahl von Personen, die sowohl im Klassen-/Raum-Prinzip als auch im Lehrer-/Raum-Prinzip Vorteile sehen. Es war daher gut und sinnvoll, sich dieser Frage zu stellen und der Schulgemeinde Gelegenheit zu bieten, sich zu diesem Thema zu äußern.

Nach Umsetzung des Lehrer-/Raum-Prinzips in der Schulentwicklungs-Runde HBS 2020, zeigt die Evaluation in der aktuellen Phase HBS 2025 allerdings, dass eine Mehrheit der Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern (59%) das aktuelle Prinzip beibehalten wollen. 41% würden eine Veränderung bevorzugen.

Damit ist das Schulentwicklungsthema „Lehrer-/Raum-Prinzip“ erfolgreich abgearbeitet und wir behalten das aktuell umgesetzte Prinzip bei.

- Abstimmung Lehrer-/Raum-Konzept erfolgte Januar 2025 (beendet)

➔ Keine Aufnahme in Schulprogramm 2030

Meilenstein 09: „Schöne Schule“/Ästhetik des Gebäudes: Frau Walder/Herr Schwind

- Organisation „Tag der offenen Tür“, Feierlichkeiten
- Fassade/Innenräume gestalten
- Corporate Identity: Shirts mit Logo
- Künstlerische Gestaltung
- Meilensteine werden bis zur nächsten Sitzung festgelegt
- Leitsystem
- Holzschilder für Türen der Klassenräume

➔ **Aufnahme in Schulprogramm 2030 (Weiterführung)**

Ein Konzept der hundegestützten Pädagogik an der Heinrich-Böll-Schule Fürth *

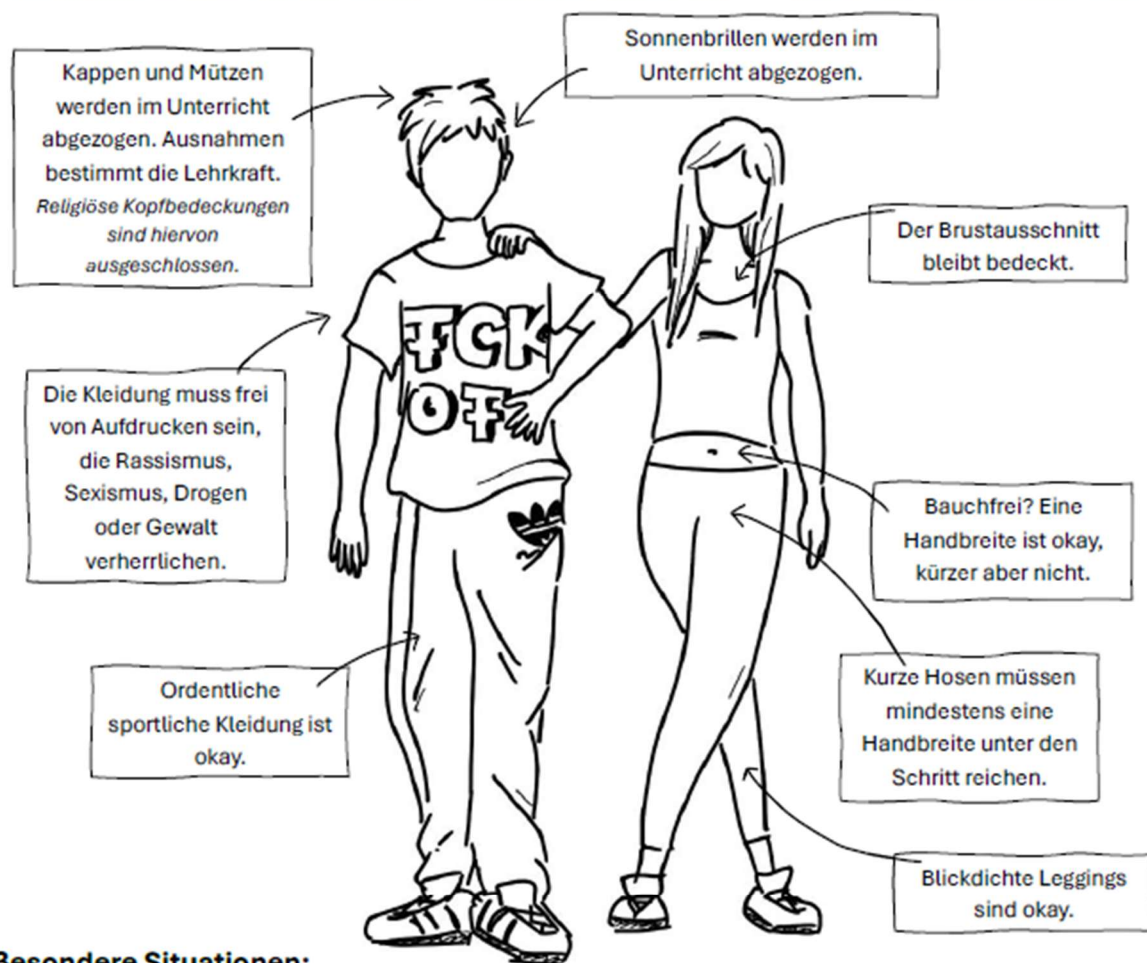


***entwickelt von Hannah Schraml, Jessica Drexler und Maria Umann**
Stand: 10.07.2024

- Abstimmung erfolgte Januar 2025 (beendet)
- ➔ **Keine Aufnahme in Schulprogramm 2030**

Kleiderempfehlung

Wir als Schule respektieren die Grundrechte aller Menschen. Dies schließt selbstverständlich das Persönlichkeitsrecht und somit die freie Entfaltung der Persönlichkeit und Individualität, auch hinsichtlich der Kleiderwahl, mit ein. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass es Kleidungsstücke gibt, die für den Besuch der Schule nicht angemessen sind. Aus diesem Grund möchten wir hiermit eine Kleiderempfehlung herausgeben.



Besondere Situationen:

An mündlichen Prüfungen, Bewerbungsgesprächen, während Praktika und anderen besonderen Anlässen, wird sich dem Anlass entsprechend gekleidet. Auf den Verzicht von Jogginghosen, Leggings, Kappen, Mützen, und dem Zeigen von zu viel Haut wird ausdrücklich hingewiesen.

Aus hygienischen Gründen ist es vorgesehen, zur Teilnahme am Sportunterricht Wechselkleidung zu tragen und sich nach dem Sportunterricht wieder umzuziehen. Die Halle darf ausschließlich mit hellen Sohlen betreten werden.

- Abstimmung erfolgte Januar 2025 (beendet)

➔ Keine Aufnahme in Schulprogramm 2030

Ausblick für die nächste Schulentwicklungsrunde: HBS 2030

Beendet:

Schulverfassung
Fahrtenkonzept
Dresscode
Schulhundekonzept
Lehrer-/Raumkonzept
GL-Stunde

Dauerthemen (bleiben in der Bearbeitung):

Rezertifizierung: MINT (ORT)
Rezertifizierung: Digitale Schule (BNS)
Rezertifizierung: Zentrum für digitale Unterrichtsentwicklung (HPT)
InDi (HIR/HRG)
Schöne Schule (WLD)
Gesundheit (GRH)

Neu aufzunehmen:

Schulqualität/Evaluation (STR)
Demokratiebildung (LNZ)
Wertevermittlung (BLR)
Projektwochenkonzept: (HPT)
ERASMUS-Projekte (WLD)
The Duke of Edinburgh's Award (BLR)